

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE



**TYPISCHE
UND ATYPISCHE
COVID-19-SYMPTOME**



**MELDUNG
„ERHÖHTES RISIKO“
DURCH CORONA-WARN-APP**



**KEINE COVID-19-SYMPTOME
TEST NACH
RECHTSVERORDNUNG (RVO)**

Nur nach Beauftragung
durch den Öffentlichen
Gesundheitsdienst

ARZTPRAXIS

ABSTRICH

Abrechnung nach EBM:

- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular 10C:

- Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816)
- Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen

ABSTRICH

Abrechnung nach EBM:

- GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär)
- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular 10C:

- Auftrag zur Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)
- Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen

ABSTRICH

Abrechnung nach Sonderregelungen:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, zum Beispiel zwischen ÖGD und KV
- Gilt für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte

BEAUFTRAGUNG LABOR

Formular OEGD:

- Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD
- Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben
- Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein spezielles Labor vorgibt)

➤ Wünscht jemand einen PCR-Test aus anderen Gründen, zum Beispiel vor Reisen, muss er den Test grundsätzlich privat bezahlen. Bitte beachten Sie auch regionale Festlegungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können.



➤ Weitere Informationen unter:
www.kbv.de/html/coronavirus.php